Sitzungsvorlage Nr. 1749/2019



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	29.01.2019	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 - Verabschiedung

Beschlussvorschlag

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

Dei i	Haushalispian wird lesigeseizi.	
		Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.257.650,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	25.854.300,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-596.650,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-596.650,00
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.487.650,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.984.300,00
	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	
2.3	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	503.350,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.369.400,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.055.150,00
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
2.6	aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.685.750,00
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
2.7	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.182.400,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	226.400,00
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
2.10	aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-226.400,00
	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	
2.11	Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.408.800,00

Sitzungsvorlage: 1749/2019

Seite 2 von 3

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.125.000,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000,00 Euro.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;

375 v.H.

390 v.H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan wird gemäß den Beratungen des Gemeinderats vom 20.11.2018 zum Beschluss erhoben.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm wird beschlossen.

Eine Globale Minderausgabe wird nicht verplant.

Einzelne Sperrvermerke werden (zunächst) beschlossen für folgende Investitionen:

- * Schulzentrum Rudersberg; Erneuerung Technikräume
- * Schulzentrum Rudersberg; Fassadensanierung mit Fenstertausch und Wärmedämmverbundsystem im Bereich des Anbaus Technikräume
- * Erneuerung Tannbachbrücke Richtung Steinbruck
- * Umbau E-Ladesäule vor dem Rathaus Rudersberg

Von der Sperre ausgenommen bleiben Mittel für Planung und vorbereitende Maßnahmen (z.B. Gutachten), die zur Stellung der jeweiligen Zuschussanträge benötigt werden.

Über die Aufhebung der Sperren entscheidet der Gemeinderat, der VA oder der BVU, auch in Abhängigkeit von der Bewilligung von noch zu beantragenden Zuschüssen.

Für Maßnahmen in der Wieslaufhalle (siehe GR-Beschluss vom 18.12.2018) werden im Haushalt 2019 – <u>über die Planzahlen hinaus</u> – weitere Mittel in der Mittelfristigen Finanzplanung 2020/2021 mit bis zu 377.000 EUR bereitgestellt. Die Deckung in den Jahren 2020/2021 erfolgt durch: a) beantragte Landeszuschüsse mit rd. 193.000 EUR, b) höhere Rückerstattungen vom Zweckverband Wieslauftalbahn mit 50.000 EUR sowie höhere Gewerbesteuereinnahmen mit 134.000 EUR. Auf eine Anpassung der Planzahlen im Haushaltsplan 2019 wird verzichtet.

Sitzungsvorlage: 1749/2019

Seite 3 von 3

Sachverhalt

Der Haushaltsentwurf 2019 wurde von der Verwaltung in der Sitzung des Gemeinderats am 18.12.2018 eingebracht (siehe auch Vorlage 1728/2018 nebst Präsentation sowie weiteren Anlagen).

Die Haushaltsreden incl. Anträge der Fraktionen schlossen sich am 15.01.2019 in öffentlicher Gemeinderatssitzung an, ehe am 19.01.2019 die öffentliche ganztätige Hauptberatung des Haushalts im Gemeinderat erfolgte.

Ergebnisse des Beratungsverfahrens

Siehe Übersicht in der Anlage mit den Anträgen aus den Fraktionen und Stellungnahmen der Verwaltung sowie Notizen über die Entscheidungen des Gemeinderats in der Sitzung am 19.01.2019. Eine Anpassung der Haushaltsansätze gegenüber dem Haushaltsentwurf 2019 ist nicht erforderlich.

Für Maßnahmen in der Wieslaufhalle (siehe GR-Beschluss vom 18.12.2018) werden im Haushalt 2019 - über die Planzahlen hinaus - weitere Mittel in der Mittelfristigen Finanzplanung 2020/2021 mit bis zu 377.000 EUR bereitgestellt. Die Deckung in den Jahren 2020/2021 erfolgt durch: a) beantragte Landeszuschüsse mit rd. 193.000 EUR, b) höhere Rückerstattungen vom Zweckverband Wieslauftalbahn mit 50.000 EUR sowie höhere Gewerbesteuereinnahmen mit bis zu 134.000 EUR. Auf eine Anpassung der Planzahlen im Haushaltsplan 2019 wird verzichtet.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Haushaltsplan 2019 mit Mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 zu verabschieden.

Sollten mit dem endgültigen Rechnungsabschluss 2018 oder während des Haushaltsjahres 2019 Verbesserungen gegenüber den Planungen eintreten, sollten diese aus Sicht der Verwaltung insbesondere als "Reserve" für den Fall angesehen werden, dass die im Haushalt zugrunde gelegten, in ihrer Höhe vielfach geschätzten Abschreibungen zu niedrig angesetzt sein sollten (Reserve für Haushaltsausgleich 2020 ff).

Anlage/n:

Anträge zum HH 2019 aus den Fraktionen mit Entscheidungen vom 19.01.2019